



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0202

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.02.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	16.04.2026	Beratung	öffentlich
Bauausschuss	20.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	28.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.04.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	04.05.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Maßnahmen zum Umgang mit Silvester(-feuerwerk) im Stadtgebiet
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2026

Anlage/n:

0202 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 06.02.2026

**Antrag:
Maßnahmen zum Umgang mit Silvester(-feuerwerk) im Stadtgebiet**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen Jahreswechsel sowie der wiederkehrenden Belastungen für Einsatzkräfte, Anwohnerinnen und Anwohner, Tiere und Umwelt wird die Verwaltung beauftragt:

1. Zum Jahreswechsel 2026/2027 zunächst versuchsweise räumlich klar abgegrenzte böllerfreie Zonen im Stadtgebiet auszuweisen.

Dabei sollen insbesondere folgende Bereiche berücksichtigt werden:

- Wälder, Waldrandbereiche sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- Bereiche im Umfeld von Tierheimen und Tierparks
- Ausgewählte, dicht bebaute Innenstadtzonen
- Stätten der Religionsausübung

2. Den Kommunalen Ordnungsdienst anzuweisen,

- a) das verfrühte Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in den Tagen vor Silvester verstärkt zu kontrollieren und festgestellte Verstöße konsequent zu verfolgen sowie den rechtlich vorgesehenen Bußgeldrahmen vollständig auszuschöpfen.
- b) Bei festgestellten Verstößen wegen verfrühten Abbrennens soll zugleich geprüft werden, ob die Pyrotechnik den Zulassungsanforderungen entspricht (bspw. CE-Siegel) und bei Verstößen ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

3. Dem Bürger- und Umweltausschuss nach Abschluss des Jahreswechsels 2026/27 über die gemachten Erfahrungen, die Akzeptanz in der Bevölkerung und den Aufwand zu berichten.

4. Zu prüfen, ob langfristig alternative Formen, wie etwa ein zentrales Feuerwerk, realisierbar wären. Im Rahmen der Prüfung sind mögliche Einsparungen, bspw. Reinigungsaufwand, Mehrkosten für Feuerwehr, Rettungsdienste, KOD, etc. gegenzurechnen, so dass eine Umsetzung ohne zusätzliche Belastung des Haushalts erfolgen könnte.

Begründung:

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass das Abbrennen von Feuerwerk außerhalb des zulässigen Zeitraums erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit hat. Auch in Leverkusen kam es in der letzten Silvesternacht wieder zu zahlreichen Einsätzen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, u.a. kam es erneut auch zu Angriffen auf Einsatzkräfte. Zahlreiche Menschen mussten mit Böllerverletzungen ärztlich versorgt werden. Diese Vorfälle zeigen, dass von Pyrotechnik ein erhebliches Gefahrenpotential ausgeht.

Der Versuchscharakter der angedachten Maßnahmen sowie die anschließende Berichterstattung an den zuständigen Bürger- und Umweltausschuss stellen sicher, dass die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung sowie ihres Beitrags zur Entlastung von Einsatzkräften sachlich bewertet werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Löb
Fraktionsvorsitzender



Jonas Berghaus
Stv. Fraktionsvorsitzender



Darius Ganjani
Sachkundiger Bürger